

Allgemeine Geschäftsbedingungen Textorat/Lektorat

Ars Textrendi, Susanne Puroi
Schwiegersteig 21, 13629 Berlin
- im Folgenden „Autorin“ genannt –

Gültigkeit der Bestimmungen	<ol style="list-style-type: none"> Das Einzelunternehmen Ars Textrendi, vertreten durch Susanne Puroi, führt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen aus. Dies gilt auch für alle künftigen Leistungen, falls die AGB nicht nochmals explizit verändert werden. Für alle Rechtsgeschäfte mit der Autorin sind die Bestimmungen dieser AGB maßgebend. Mit Erteilung des ersten Auftrags erkennt der Auftraggeber die ausschließliche Gültigkeit dieser Bestimmungen an, auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist.
Zahlung/Honorar	<p>Je nach Auftragsart, -umfang, -aufwand, -dauer werden individuelle Kosten berechnet. Sämtliche Beträge verstehen sich als Netto-Honorare. Es wird z. Zt. gemäß §19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) keine Umsatzsteuer (USt) erhoben.</p> <p>Änderung vorbehalten, dann gelten die vereinbarten Beträge zzgl. aktuell geltender Mehrwertsteuer.</p>
Honorarvereinbarungen	<p>Bei längerfristigen Aufträgen wird eine Honorarvereinbarung zwischen der Autorin und dem Auftraggeber geschlossen, die von beiden Seiten eingehalten wird.</p> <p>Änderungen bedürfen der Zustimmung beider Seiten.</p> <p>Die Honorarvereinbarung kann bei nicht zu behebenden Unstimmigkeiten, Zahlungsverzug seitens des Auftraggebers; für die Autorin unzumutbaren, im Betrag nicht angeglichene Änderungen des Umfangs von Texten/Lektoraten; nicht beizulegender Unzufriedenheit des Auftraggebers mit der Qualität des Textes/Lektorats innerhalb zweier Werkzeuge von beiden Parteien unter Angabe der Gründe schriftlich gekündigt werden. Durch den Auftraggeber bereits freigegebene und abgenommene Texte/Lektorate sind vereinbarungsgemäß von dem Auftraggeber in der gesetzten Frist zu bezahlen.</p>
Angebote	<p>Bei Einzelaufträgen macht die Autorin dem Auftraggeber schriftlich ein Angebot. Stimmt der Auftraggeber dem Angebot schriftlich zu, ist der Auftrag verbindlich und gemäß dem im Angebot enthaltenen Betrag innerhalb der gesetzten Frist nach Freigabe und Abnahme durch den Auftraggeber zu bezahlen.</p>
Rechungsstellung	<p>bei längerfristigen Aufträgen: einmal monatlich am 15. , bei Einzelaufträgen am Tag der Freigabe und Abnahme durch den Auftraggeber, jeweils inklusive einer detaillierten Übersicht abgerechneter Arbeiten</p>
Zahlungsziel	<p>10 Tage ohne Abzug</p>
Verzugsfolgen	<ul style="list-style-type: none"> Zahlungserinnerung nach drei Tagen Verzug 1. Mahnung am elften Tag nach Zahlungserinnerung Folgen: Einstellung der Arbeit bis zur vollständigen Zahlung aller offenen Forderungen. Mahnggebühr: 5,00 €. Ausfallkosten über die vereinbarte Abnahmemenge des laufenden Monats 2. Mahnung am elften Tag nach der ersten Mahnung Mahnggebühr: 7,00 € 3. Mahnung am elften Tag nach der zweiten Mahnung Mahnggebühr: 10,00 € <p>Angemahnt werden: Offene Rechnungsbeträge, Verzugszinsen und Ausfallkosten. Wird auch diese Mahnung ignoriert, wird die Angelegenheit einem Inkasso-Büro übergeben.</p>
Vorgaben	<p>Zeit-, fachliche Vorgaben und solche, die zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlich sind, sind beiderseits einzuhalten.</p>
Verschwiegenheit	<p>Die Autorin verpflichtet sich zur Verschwiegenheit: Über sämtliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ist während und nach der Zusammenarbeit Stillschweigen zu bewahren. Das betrifft auch ausgehändigte Zugangsdaten und ausgehändigte Daten, welche die Autorin vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen hat.</p> <p>Die Autorin verpflichtet sich darüber hinaus, Kontakt zu Kunden des Auftraggebers zu unterlassen, wird dies nicht ausdrücklich verlangt. Die Identität der Kunden des Auftraggebers wird Dritten gegenüber nicht enthüllt.</p> <p>Die Autorin stellt sicher, dass befugte Dritte wie feste oder freie Mitarbeiter und Sub-Auftragnehmer die vorliegenden Vereinbarungen ebenfalls schriftlich bestätigen.</p> <p>Nachweisliche Verstöße gegen die Verschwiegenheitserklärung ziehen Schadenersatz von bis zu 50.000 Euro nach sich; außerdem die sofortige Freistellung sämtlicher Aufgaben und die Auflösung dieser Zusammenarbeit.</p>
Rechte	<p>Sämtliche eingeräumten Rechte überträgt die Autorin dem Auftraggeber mit dem Zeitpunkt, an dem das Nutzungshonorar vollständig beglichen wurde.</p> <p>Übertragen werden ausschließlich Nutzungsrechte; Urheber und damit Eigentümer an den Texten bleibt die Autorin (betrifft nur Textorat).</p> <p>Alle gelieferten Texte unterliegen dem Urheberrechtsgesetz, dessen Bestimmungen auch dann gelten, wenn erforderliche Schutzvoraussetzungen, etwa die sog. Schöpfungshöhe, im Einzelfall nicht gegeben sind. Zur Anwendung kommen insbesondere die in §§ 31 ff. UrhG festgehaltenen Bestimmungen. Bei Verletzung dieser Bestimmungen kann die Autorin urheberrechtliche Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG geltend machen.</p> <p>Ohne Einwilligung der Autorin dürfen Texte oder Teile daraus weder im Original noch als Reproduktion verändert, an Dritte weitergegeben oder nachgeahmt werden. Verfälschende oder sinnentstellende Veränderungen am Text durch Hinzufügen oder Weglassen sind nicht gestattet, was auch für die Produktbear-</p>

beitung mit elektronischen Hilfsmitteln gilt. Gelieferter Text unterliegt dem Verwendungszweck und darf in seiner Tendenz weder verfremdet noch verfälscht werden (§ 14 UrhG).

Die Autorin räumt dem Auftraggeber das ausschließliche Nutzungsrecht ein: Das Werk darf exklusiv, also unter Ausschluss Dritter, für den vereinbarten Verwendungszweck genutzt werden; Nutzungen, die über den Verwendungszweck hinausgehen, sind nicht gestattet. § 35 UrhG bleibt davon unberührt; dies gilt auch im Falle von Gesamt- oder Teilveräußerungen von Unternehmen (§ 34 Abs. 3 UrhG; gesonderte Vereinbarung gemäß § 34 Abs. 4 UrhG).

Die Autorin ist gemäß § 13 UrhG als Urheberin kenntlich zu machen. Ein Verzicht darauf ist gesondert festzuhalten.

Werden Urheberrechte verletzt, behält sich die Autorin vor, die Nutzungsrechte der entsprechenden Werke nachträglich zu entziehen. Daraus entsteht der Anspruch einer Entschädigung in Höhe von 100 Prozent des Nutzungshonorars zzgl. vorbehaltlichem Schadenersatz, wenn die Autorin entsprechende Schäden aus der Verletzung davonträgt.

Die Autorin verpflichtet sich, die Schutzrechte Dritter zu wahren und nicht für eigene Werke oder deren Teile zu nutzen. Die Parteien werden sich wechselseitig unverzüglich informieren, falls ihnen gegenüber Ansprüche wegen Schutzrechtsverletzungen geltend gemacht werden.

Verwendungszweck

Von der Autorin erstellte Texte sind ausschließlich für die kommerzielle Nutzung im vereinbarten Medium vorgesehen. Die Nutzung desselben Textes in anderen Medien sowie das Ausweiten des Auftrags um weitere Medien setzt das schriftliche Einverständnis der Autorin voraus.

Die Nutzungsrechte beinhalten:

- das Recht zur elektronischen Speicherung sowie Nutzung der Werke und deren Teile in vereinbarten Medien
- das Recht, das während der Zusammenarbeit entstandene Produkt auch über die Vertragslaufzeit hinaus unter Einhaltung dieser hier festgelegten Bestimmungen zu nutzen

Weitere Verwendungszwecke, die u. U. das Ausweiten der Nutzungsrechte voraussetzen, können ausschließlich nach schriftlicher Zustimmung der Autorin hinzugefügt werden. Das Honorar muss ggf. angepasst werden.

Haftung/Gewährleistung

Bei unberechtigter Produktnutzung oder -weitergabe bleiben Schadenersatzansprüche vorbehalten; außerdem werden mindestens 100 Prozent des Nutzungshonorars fällig.

Bei Verstößen gegen § 14 UrhG kann die Autorin Schadenersatzansprüche in Höhe von 100 Prozent des Nutzungshonorars zzgl. eventueller Verwaltungskosten geltend machen. Vermieden werden diese Ansprüche, wenn der Auftraggeber nachweisen kann, dass keine Schäden oder nur solche entstanden sind, die wesentlich niedriger als die Schadenersatzansprüche nebst Verwaltungskosten sind. Entstehen aus der Unterlassung von § 14 UrhG Ansprüche Dritter, ist die Autorin von diesen freizustellen.

Mit der Freigabe von Texten/Lektoraten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit des Produkts. Als freigegeben gelten Arbeiten, wenn der Auftraggeber das Produkt publiziert oder keine Reklamationen anmeldet oder dem Text/Lektorat im Ganzen nicht widerspricht.

Die presse-, zivil- und strafrechtliche Verantwortung zur Veröffentlichung liegt allein beim Auftraggeber. Die Autorin übernimmt ohne gesonderte, schriftliche Vereinbarung keine Gewähr für mögliche Rechte Dritter, die aus auftraggeberseitiger Veröffentlichung von erwähnten oder abgebildeten Namen, Identitäten, Personen, etc. entstehen.

Für Ansprüche aus Persönlichkeits-, Marken-, Urheber-, Eigentumsrechten oder sonstigen in auftraggeberseitigen Veröffentlichungen besteht weder ausdrückliche noch stillschweigende Gewähr. Die Klärung solcher Rechte unterliegt der Verantwortung des Auftraggebers; eventuelle Folgekosten wie Gebühren von Rechtsprüfungen sind allein zu tragen und die Autorin von diesen freizustellen. Die Beweispflicht bei Uneinigkeit zwischen beiden Parteien bezüglich der Gewähr möglicher Rechte Dritter liegt beim Auftraggeber. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber Rechte am Beitrag an Dritte überträgt.

Die Haftung der Autorin ist ausgeschlossen, wenn Schäden bei der Produktlieferung oder -nutzung entstehen; seien es Computerviren, die in oder an E-Mails, vergleichbaren Übermittlungswegen oder Anhängen, in oder an angelieferten Datenträgern, in oder aus beim Auftraggeber angeschlossenen Geräten.

Von all diesen festgeschriebenen Gewährleistungseinschränkungen ausgenommen sind Mängel sowie deren Folgeschäden, welche die Autorin oder ihre Mitarbeiter durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen zu verantworten haben, Mängel arglistig verschwiegen oder Mängelfreiheit garantiert wurde.

Reklamation

Der Auftraggeber überprüft die Texte und kann bis zur Freigabe und Abnahme Verbesserungen in seinem Sinne fordern. Nach Freigabe und Abnahme der Texte besteht kein Anspruch auf Reklamation. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Mediationsklausel

Sollten aus dem Vertragsverhältnis Meinungsverschiedenheiten entstehen, so sind diese möglichst einvernehmlich selbst beizulegen. Für den Fall des Scheiterns einer gütigen Einigung vereinbaren die Parteien bereits heute die Durchführung eines Mediationsverfahrens vor Beginn etwaiger gerichtlicher Streitigkeiten. Das Verfahren wird durchgeführt nach den Regeln des Europäischen Instituts für Conflict Management e. V. (EUCON), München. Es beginnt mit dem Antrag einer Partei an die EUCON zur Benennung eines geeigneten Mediators.

Die Kosten des Verfahrens tragen die Parteien je zur Hälfte, wenn nicht vor Beginn eine andere Kostenregelung getroffen wird.

Das Verfahren gilt als gescheitert, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Antrag an das EUCON-Institut eine Mediationsverhandlung durchgeführt wurde oder nach einer Mediationsverhandlung eine der Parteien das Scheitern der Verhandlungen erklärt hat.

Nach Scheitern ist ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulässig. Während des Verfahrens sollen alle vertraglichen oder gesetzlichen Fristen zur Ausübung von Rechten gehemmt sein; die Parteien stellen ei-

ander für diese Zeit entsprechend gegenseitig von geltend gemachten Ansprüchen Dritter frei, wenn der Schaden des Dritten auf das Handeln/Unterlassen des jeweils anderen Partners zurückzuführen ist.

Schlussbestimmungen

Vereinbarungen außerhalb der hier festgehaltenen wurden nicht getroffen. Änderungen bedürfen der Schriftform, was auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis gilt.

Sind einzelne Bestimmungen ungültig oder unvollständig, berührt das nicht die Rechtswirksamkeit der ganzen Bestimmungen. Unwirksame Vorschriften sind durch Regelungen zu ersetzen, die dem Wirtschaftszweck am ehesten entsprechen. Dies gilt auch für Vertragslücken.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.

Berlin, den 07. März 2014